



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des
Verfassungsgerichtshofes
Tel ++43 (1) 531 22-1006
Twitter: @VfGHSprecher
christian.neuwirth@vfgh.gv.at
www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages nicht verfassungswidrig

Dass der Kirchenbeitrag als Sonderausgabe steuerlich absetzbar ist, der Mitgliedsbeitrag für einen Verein („Initiative Religion ist Privatsache“) jedoch nicht, ist nicht unsachlich und daher auch nicht verfassungswidrig.

Es liegt im rechtspolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers, wenn er bei der Absetzbarkeit des Kirchenbeitrags auf „anerkannte Religionsgemeinschaften“ abstellt, also schon „nicht anerkannte Religionsgemeinschaften“ von dieser Begünstigung ausschließt. Umso mehr gilt dies dann für Beiträge an einen Verein, der gar nicht als Religionsgemeinschaft auftritt.

Zahl der Entscheidung: B 905/2013

Presseinformation vom 14. 10. 2014